

Brennstoff-Fachhändler erfolgreich zertifiziert

Bereits Mitte Juli fand die Zertifizierung im Unternehmen:

Reiko Heidenreich Heizöl-Transporte in Seiffen



statt. Hier ein paar Stichpunkte:

- seit 1992 am Transportmarkt vertreten
- 1994 wurde der BRENNSTOFFHANDEL eröffnet
- seit 1994 eigenes TANKLAGER
- 2002 Prädikat BRENNSTOFF-FACHHÄNDLER
- seit 2006 das RAL GÜTEZEICHEN ENERGIEHANDEL

Herzlichen Glückwunsch!

Der SBMV war vertreten:

- ✓ Der Leiter der Fachgruppe „Feste Brennstoffe“, Lutz Winkler und der Geschäftsführer, Joachim Laue nahmen in Juli an einem Gespräch in Erfurt zum Themenkreis Braunkohlenbrikett, teil. Eingeladen hatte der VEH.
- ✓ Am Erfahrungsaustausch der Brennstoffhändler in Ostthüringen im Juli waren die regionalen Mitglieder des SBMV mit eingeladen. Hier waren die Schwerpunkte DSGVO und die Maut auf Bundesstraßen.

Kooperationsvertrag SBMV – UNITI

Auf Einladung des Vorsitzenden und des HGF der UNITI trafen sich am 21.08.2018 unser Vorsitzender und der Geschäftsführer in Berlin zu einem Gespräch. Hierbei stand der bestehende Kooperationsvertrag im Mittelpunkt des Gespräches. Er läuft Anfang 2019 aus und soll fortgesetzt werden. Der Vorstand des SBMV wird auf seiner nächsten Sitzung am 11.10.2018 darüber beraten.

Aus der Vorstandssitzung berichtet

Am 16.08.2018 fand die planmäßige Beratung des Vorstandes im AKZENT Landhotel Frankenberg statt. Die Schwerpunkte waren:

Nachfolgeregelung für den SBMV Geschäftsführer Joachim Laue, per 31.12.2018.

Bereits im August 2016 waren die gesetzlichen Rentenansprüche von Joachim Laue (63+ und über 45 Arbeitsjahre) erfüllt. In Übereinstimmung haben aber der Vorstand und Joachim Laue vereinbart, bis zur Regelaltersrente (31.12.2018) weiter zusammenzuarbeiten. Daher fand bereits seit verganginem Jahr die Ausschreibung zur Nachfolge statt. Insgesamt hatten sich fast 30 Bewerber auf die Stellenausschreibung gemeldet und es gab vier Vorstellungen und Gespräche im Vorstand.

Die Entscheidung wurde getroffen, Frau Sina Welsch aus Zeithain wird vom 01.10.2018 bis zum Jahresende 2018 durch Joachim Laue eingearbeitet und übernimmt dann die Geschäftsführung des Verbandes und der SBMV Service und Marketing GmbH.

Sie werden Sina Welsch in den Händlerberatungen und natürlich zum Verbandstag in Oberwiesenthal kennen lernen.

Sina Welsch (1977) Handelsfachwirtin IHK, Ausbildereignungsprüfung, Verkaufstrainerin, Verheiratet, 1 Kind

Ein weiterer Schwerpunkt war die **Auswertung der VEH Mitgliederversammlung** in Überlingen/Bodensee. Der SBMV wurde dort durch Alois Anetsberger und Joachim Laue vertreten.

Auf der diesjährigen VEH-Mitgliederversammlung am 21.6.2018 in Überlingen hat die Versammlung einstimmig die vorgelegte Satzungsänderung beschlossen. Kernpunkte der Änderungen sind dabei die Herausnahme der Tarifpartnerschaft des VEH aus der Satzung sowie eine deutliche Aufwertung des Beirats, der auf der nächsten Mitgliederversammlung 2019 neu gewählt und entsprechend erweitert werden soll.

Im Rahmen der Tagung fanden vor allem die Vorträge zur Digitalisierung im Energiehandel besondere Beachtung.

Ein ausführlicher Bericht zur Veranstaltung wird in einer der nächsten Ausgaben des Brennstoffpiegel + Mineralölrundschau zu lesen sein.

Die **Vorbereitung des SBMV-Verbandstages** mit der Auswahl der Referenten und Themen, eine notwendige Satzungsänderung nahm breiten Raum ein. Auch beraten wurde die Kandidatenlisten für die planmäßig stattfindenden Wahlen zum Vorstand, Geschäftsführenden Vorstand, dem Schatzmeister sowie dem Vorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter sowie der Fachgruppenleiter. Die Einladungen für die Aussteller wurden bereits verschickt, die ersten haben sich bereits angemeldet.

Die Einladung zum Verbandstag in Oberwiesenthal vom 22.11. bis 23.11.2018 mit der Tagesordnung der Mitgliederversammlung und dem Anmeldeformular für das Hotel erhalten sie voraussichtlich Anfang Oktober zugeschickt.

Mitgliedervorteile im Rahmen unserer Kooperation mit Carfleet24 - Aktionsmodelle diverser Hersteller

Im Rahmen unserer Kooperation mit Carfleet24 stehen neue sowie verlängerte Aktionsmodelle zur Verfügung, teilweise zu verbesserten Konditionen:

Alternativ werden Sie durch CarFleet24 auch bei Kauf, Finanzierung und Leasing eines Neuwagens einer anderen Automarke beraten. Für Sie als Mitglied nachfolgend nochmals die Zugangsdaten zum Neuwagen-Konfigurator und den Aktionsmodellen:

Homepage: www.carfleet24.de

Passwort: sbmv

Kontakt Daten der Kundenbetreuung

Telefon: +49 (89) 411146-59

Fax: +49 (1805) 717108

E-Mail: kundenbetreuung@carfleet24.de

Die expo PetroTrans vom 20. – 22.9.2018 in Kassel: Europas führende Leitmesse zum Thema Brennstoff-Logistik.

Vom 20. bis 22. September präsentieren sich auf dem Gelände der Messe Kassel mehr als 100 Aussteller aus über 18 Ländern weltweit. Die Leitmesse überzeugt in diesem Jahr nicht nur durch den beachtlichen Zuwachs von 30 Prozent Neuausstellern, sondern auch mit der Erweiterung um Anbieter aus dem Sektor „Liquefied Petroleum Gas“. Das Highlight bildet die Vorstellung des aktuell innovativsten LPG-Tankfahrzeugs auf dem Markt. Das Innovationsprojekt der Firmen Transgas, Eurotank und Alfons Haar hat mehr Sicherheit, mehr Effizienz sowie eine optimale Fahrerunterstützung auch für weniger geübte Fahrer zum Ziel. Darüber hinaus leistet es durch weniger Lärm und weniger Dieserverbrauch einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz. Für interessierte Messe-Besucher wird es einen „LPG Guide“ geben, der explizit die Aussteller der LPG-Branche ausweist und ihre Stand-Positionen in einem gesonderten Hallenplan darstellt. Somit finden Interessierte alle passenden Angebote ohne Zeitverlust auf direktem Wege.

Des Weiteren wird das Thema Flüssiggas erstmalig durch Fachvorträge im begleitenden Seminarprogramm thematisiert werden. Mehr Information zu den Ausstellern sowie dem Rahmenprogramm gibt es auf der Homepage der Fachmesse. Auch das Ausstellerverzeichnis ist hier per Mausklick abrufbar: www.expopetrotrans.com.

Langer Messe-Abend mit Standpartys ab 18 bis 22 Uhr.

Am zweiten Messetag, Freitag, 21. September, bleibt die expo PetroTrans für Besucher und Aussteller länger geöffnet.

Veranstaltungsort

Messe Kassel
Damaschkestraße 55
34121 Kassel

Öffnungszeiten

Donnerstag, 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag, 09:00 – 22:00 Uhr*

Samstag, 09:00 – 16:00 Uhr

IAA Nutzfahrzeuge: Gefahrguttag am 25. September 2018

Der Verband der Automobilindustrie und das BMVI veranstalten am 25. September 2018 im Rahmen der Internationalen Automobilausstellung für Nutzfahrzeuge in Hannover das Symposium "Gefahrguttag 2018: Aktuelle Entwicklungen im Gefahrgutrecht und Erhöhung der Sicherheit von Gefahrgutfahrzeugen" mit begleitender Fahrzeugausstellung.

Schwerpunkte bilden die aktuellen Entwicklungen im Gefahrgutrecht und Aspekte des Transports von Lithium- und Lithium-Ionen-Batterien. Darüber hinaus wird der Blick auf das zukünftige Recht für Baumusterzulassungen und -prüfungen von Tanks geworfen. Ein weiterer Schwerpunkt befasst sich mit der Durchführung von Kontrollen an der Schnittstelle Land See.

Die Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Personen, Firmen, Verbände, Medien und Behörden, die mit der Beförderung gefährlicher Güter befasst sind. Die Teilnahme ist kostenlos.

Quelle: LTV e.V. - AKTUELL 05/2018

Programm und Anmeldung unter:

<https://www.iaa.de/iaa/programm/fachveranstaltungen/#/veranstaltung/gefahrguttag-aktuelle-entwicklungen-im-gefahrgutrecht/1069>

Rückgang des Energieverbrauchs bis zur Jahresmitte

Der Energieverbrauch in Deutschland erreichte zur Jahresmitte 2018 eine Höhe von 6.771 Petajoule (PJ) beziehungsweise 230,9 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten (Mio. t SKE) und lag damit gut 1 Prozent unter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Nach den ersten drei Monaten hatte der Zuwachs aufgrund der kühlen Witterung in den Monaten Februar und März noch bei mehr als 5 Prozent gelegen.

Nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) verzeichneten sowohl das Erdgas als auch die Erneuerbaren ein Plus, beim Mineralöl sowie der Stein- und der Braunkohle kam es dagegen zu Rückgängen. Ohne den Einfluss der Witterung wäre der Energieverbrauch, über das gesamte Halbjahr gerechnet, um rund 1,5 Prozent angestiegen. Der Zuwachs beim Erdgas und den Erneuerbaren sowie die Rückgänge bei Öl und Kohle haben nach Abschätzung der AG Energiebilanzen eine Senkung der energiebedingten CO₂-Emissionen um etwa 3 Prozent zur Folge.

Der Verbrauch von Mineralöl verringerte sich in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres insgesamt um knapp 3 Prozent. Mit 12 Prozent war der Absatzrückgang beim leichten Heizöl am stärksten. Bei den verschiedenen Kraftstoffen lagen die Rückgänge zwischen 1 und 4 Prozent. Hauptursache dieser Entwicklung dürfte der Preisanstieg gewesen sein.

Quelle: AGE-Pressedienst 03-2018

Pelletpreis sinkt im Juli leicht

Berlin, 18. Juli 2018. Der Preis für Holzpellets ist im Juli noch einmal leicht gesunken, wie die Erhebung des Deutschen Energieholz- und Pellet-Verbands e.V. (DEPV) zeigt. Durchschnittlich kostet eine Tonne (t) Pellets 236,36 €, wenn 6 t abgenommen werden. Das ist 0,6 Prozent weniger als im Juni, aber 2,2 Prozent mehr als im Juli 2017. Ein Kilogramm Pellets kostet entsprechend 23,64 Cent und eine Kilowattstunde (kWh) Wärme aus Pellets 4,73 Cent. Zu Heizöl haben Pellets einen Preisvorteil von 28 Prozent, zu Erdgas knapp 20 Prozent. „Da Pellets im Sommer erfahrungsgemäß am günstigsten sind, sollten Kunden jetzt ihren Brennstoffvorrat auffüllen“, empfiehlt DEPV-Geschäftsführer Martin Bentele. Auch wenn bei sommerlichen Temperaturen die meisten Pelletheizer nicht an den nächsten Winter denken, lohne sich die Bestellung außerhalb der Heizsaison. „Pellets sind in den letzten Jahren deutlich günstiger als Öl und Gas gewesen. In den Sommermonaten sinkt der Preis dann noch einmal, was das Heizen mit Pellets wirtschaftlich noch attraktiver macht.“ Unter www.enplus-pellets.de finden Kunden die Kontaktdaten von rd. 120 zertifizierten Händlern, die qualitativ hochwertige Pellets fachgerecht auszuliefern wissen.

Quelle: PM DEPV vom 18.7.2018

Auslegung der GGVSEB § 35a Benutzung von Autohöfen

Aufgrund einer Anfrage eines Unternehmens hat sich das Bundesverkehrsministerium mit der Problematik befasst, ob während des Transportes von fahwegbestimmungspflichtigen Gütern nach § 35 GGVSEB die Möglichkeit besteht Autohöfe entlang der Autobahn zu nutzen und dafür die Autobahn zu verlassen. Diesbezüglich wurde entschieden, dass für die ausschließliche Benutzung von Autohöfen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen wie Lenk- und Ruhezeiten sowie Verhalten bei schlechten Witterungsverhältnissen, abweichend von § 35a Absatz 3 Satz 1 GGVSEB eine Einzelfahrtfestlegung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde nicht erforderlich ist.

Quelle: LTV e.V. - AKTUELL 05/2018

Mindestlohn steigt ab 2019 in zwei Stufen

Die Mindestlohnkommission hat am 26. Juni 2018 über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns (derzeit 8,84 € brutto je Zeitstunde) entschieden. Demzufolge wird der Mindestlohn mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 auf 9,19 € und ab dem 1. Januar 2020 auf 9,35 € brutto je Zeitstunde festgesetzt.

Die Mindestlohnkommission orientiert sich bei der Anpassung des Mindestlohns an der nachlaufenden Tariflohnentwicklung. Als Grundlage für die Berechnung der nachlaufenden Tariflohnentwicklung stützt sich die Mindestlohnkommission auf den Tarifindex des Statistischen Bundesamts. Grundlage dafür sind die tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen. Die erste Stufe der Anpassung orientiert sich an der Entwicklung des Tarifindex in den Jahren 2016 und 2017. Für die zweite Stufe wird auch die Tariflohnentwicklung im ersten Halbjahr 2018 berücksichtigt.

Für die bis zum 30. Juni 2020 vorzunehmende Anpassungsentscheidung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wird der Betrag von 9,29 € zugrunde gelegt werden. Damit wurde eine Doppelanrechnung des diesjährigen Tarifabschlusses im Öffentlichen Dienst vermieden.

Mit dem Beschluss konnten Forderungen nach einer regelwidrigen und unangebrachten Anhebung des Mindestlohns über die Entwicklung des Tarifindex hinaus abgewehrt werden. Die Anpassungen des Mindestlohns 2019 und 2020 bleiben regelgebunden an der durch das Statistische Bundesamt festgestellten Tarifentwicklung orientiert.

Quelle: EHV-Mitgliederinformation 7-8/2018

ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

Technische Regel für Arbeitsstätten - Ausgabe: Mai 2018 (GMBI 2018, S. 446)

Im Rahmen der Neufassung der ASR A2.2 hat das BMAS zusätzlich folgendes bekannt gemacht:

"Die Neufassung der ASR A2.2 Ausgabe Mai 2018 ersetzt die ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" Ausgabe November 2012 (GMBI 2012, S. 1225).

Im Wesentlichen wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Weitere Konkretisierungen der Anforderungen bei erhöhter Brandgefährdung,
- Konkretisierungen zur Grundausstattung mit Feuerlöschern bei normaler Brandgefährdung,
- Konkretisierungen zu Löschmitteleinheiten,
- Erweiterungen von Regeln zu organisatorischen Maßnahmen, insbesondere zu Brandschutzbeauftragten und zur Brandschutzordnung und
- Ergänzung praxisgerechter Beispiele.

Die ASR A2.2 "Maßnahmen gegen Brände" in der geltenden Fassung enthält den aktuellen Stand der Technik zu Maßnahmen gegen Brände in Arbeitsstätten. Bei der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Maßnahmen kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass er die Arbeitsstättenverordnung hinsichtlich der Maßnahmen gegen Brände einhält.

Wendet der Arbeitgeber die Maßnahmen gegen Brände gemäß der neuen ASR A2.2 beim Einrichten und Betreiben von bestehenden Arbeitsstätten nicht an, so hat er mit der Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln, ob die in der Arbeitsstätte verwendeten Maßnahmen gegen Brände nach ASR A2.2 (Ausgabe November 2012, GMBI 2012, S. 1225) weiterhin angewendet werden können.

Quelle: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR-A2-2.html>

Heizöl-Broschüre überarbeitet

Die Broschüre „Heizöl: Fakten zum Brennstoff – Herstellung, Eigenschaften & Zukunftsfähigkeit“ ist grundlegend überarbeitet und aktualisiert worden. Insbesondere der Themenbereich über die Fuels von morgen wurde ergänzt und die aktuellsten Regeln und Gesetze sowie wichtige Produktdaten eingefügt. Zudem hat die Broschüre ein neues Layout bekommen. Online ist die Broschüre zu finden unter: <https://www.zukunftsheizen.de>

Quelle: IWO News vom 31.07.2018

Neuer UNITI informiert-Flyer „Abgabevorschriften nach Chemikalien-Verbotsverordnung“

In 2017 ist die Neufassung der Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) in Kraft getreten, die schwerpunktmäßig Vorschriften zur Abgabe bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische enthält. Aufgrund von Mitglieder-Anfragen und auf Anregung des Additivausschusses hat die UMT einen UNITI informiert-Flyer erstellt, in dem die wichtigsten Regelungen zu den Abgabevorschriften beschrieben werden.

Außerdem werden an einem Beispiel die Anforderungen für die Abgabe bestimmter gefährlicher Additivprodukte für Heizöl EL und Dieselmotorenkraftstoff behandelt, für welche die Abgabevorschriften der ChemVerbotsV zu beachten sind. Insbesondere wird auf die Anforderungen für die Erwerber der Additivprodukte (z. B. Mineralölhändler) eingegangen.

Der Flyer wird als PDF (VEH-Internetseite) und auf Wunsch auch als Druckversion zur Verfügung gestellt.

Der UNITI informiert-Flyer kann als Druckversion bei Frau Zelenika per e-Mail oder Fax schriftlich bestellt werden, unter Angabe von Firma, Lieferanschrift und Stückzahl. E:mail: zelenika@uniti.de

Fax: +49 (0)30 755 414-474

Quelle: UNITI WM-RS 04-2018

Die Hessische Umweltministerin Hinz fordert gemeinsam mit acht Umwelt- und Energieministerinnen und -ministern die Einführung einer CO2-Bepreisung.

In einem gemeinsamen Schreiben an Bundesenergieminister Peter Altmaier weisen die grünen Umwelt- und Energieminister aus neun Bundesländern darauf hin, dass durch eindeutige Preissignale das Erreichen der Klimaziele maßgeblich unterstützt werden kann. Auf Initiative Hessens hatte sich die Umweltministerkonferenz in ihrer Sitzung vom 8. Juni in dem beigefügten Beschluss geschlossen für die Einführung einer CO2-Bepreisung ausgesprochen.

„Deutschland hat seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz verloren und hängt jetzt auch noch seinem eigenen, wenig ehrgeizigen, Zeitplan hinterher. Wir brauchen dringend wirksame Instrumente, um den schädlichen CO2-Ausstoß zu begrenzen. Ein CO2-Preis in allen relevanten Sektoren (Wärme, Mobilität, Elektrizität) als ergänzendes, marktwirtschaftliches Instrument ist dringend nötig, um die nationalen und internationalen Klimaziele überhaupt zu erreichen. Meinem Vorschlag diesbezüglich ist auch die Umweltministerkonferenz im Juni einstimmig gefolgt. Die Länder wollen, aber der Bund steht auf der Bremse. Jetzt muss der Wirtschaftsminister endlich handeln“, teilte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz heute ergänzend zu dem Brief mit.

Der Brief ist hier zu finden:

https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/180712_brief_co2-bepreisung_an_bundesminister_altmaier.pdf

Folgende Bundesländer sind das:

Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen, Hessen und Sachsen-Anhalt.

Kommentar: Sachsen-Anhalt ist Kohleförderland. Wie verträgt sich da die Meinung der Umweltministerin mit der ihres Ministerpräsidenten und der Regierung???

Vielleicht wieder ein Argument mehr für CO₂-neutrales Heizöl, geliefert durch den Brennstoffhandel. Nun machts auch die TOTAL, siehe nächster Beitrag.

Die Total Deutschland GmbH bietet ihren Kunden ab sofort CO₂-neutrales Heizöl an.

Berlin (energate) - Die Total Deutschland GmbH bietet ihren Kunden ab sofort CO₂-neutrales Heizöl an. Für einen Aufpreis von einem Cent je Liter können Heizöl-Kunden den Ausstoß ihrer Heizung klimaneutral stellen, teilte das Unternehmen mit. Für das Angebot arbeitet Total mit "Climate Partner" zusammen. Das Unternehmen aus München unterstützt internationale Klimaschutzprojekte und arbeitet auch mit den Heizölanbietern Exxon Mobil und Montana zusammen (energate berichtete). Die Mittel aus dem Heizölverkauf von Total fließen in ein Projekt zur Treibhausgasreduzierung in Indien, wo aus organischen Abfällen Strom erzeugt wird. Mit dem neuen Angebot stellt die Total-Tochter Total Mineralöl GmbH zugleich den CO₂-Ausstoß ihrer Verwaltungsgebäude und der Logistik-Flotte klimaneutral. /tc
Quelle: PM energate 19.07.2018

Kassen-Nachschau ab 1. Januar 2018: Wer muss zittern?

Das Finanzamt darf seit 01. Januar 2018 unangemeldet Betriebs-Kassen prüfen. Wer dafür in Frage kommt und was Sie bei der Prüfung beachten sollten.

Seit 1. Januar 2018 dürfen Prüfer des Finanzamts unangemeldet bei Betrieben mit Kassen auftauchen und die Herausgabe der Kassendaten und die Überprüfung der Kasse fordern. Die Rede ist von der neuen Kassen-Nachschau. Doch wer muss eigentlich eine Kassen-Nachschau fürchten?

Kasse ist Kasse: Eine Kassen-Nachschau kommt nicht nur bei elektronischen Registrierkassen, sondern auch beim Gebrauch offener Ladenkassen in Betracht.

Vor-Prüfung: Steht in einem bargeldintensiven Betrieb in Zukunft eine Betriebsprüfung an, bietet sich im Vorfeld eine Kassen-Nachschau an. Damit soll verhindert werden, dass die Kassendaten kurz vor Beginn der Prüfung noch manipuliert werden.

Positiv-Effekt: Die Kassen-Nachschau kann jedoch durchaus auch einen Positiv-Effekt haben. Ist eine Betriebsprüfung geplant und der Prüfer des Finanzamts findet bei der Kassen-Nachschau keine Fehler, kann es passieren, dass das Finanzamt die geplante Betriebsprüfung abbläst.

Sollte tatsächlich ein Prüfer des Finanzamtes unangekündigt vor Ihrer Türe stehen und die Kassen überprüfen wollen, schalten Sie umgehend Ihren Steuerberater ein. Die Kasse und die Kassendaten sollten erst nach dessen Eintreffen vom Finanzbeamten in Augenschein genommen werden.

Praxis-Tipp: Ihre Rechte und Pflichten sowie erklärende Infos rund um das Thema Kassen-Nachschau finden Sie in einem aktuellen Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF, Schreiben v. 29. Mai 2018, Az. IV A 4 - S 0316/13/10005:054).

Quelle: dhz

Ordnungsgemäße Kassenführung - Verschärfung der Anforderungen an Kassensysteme

Die Kassenführung insbesondere in bargeldintensiven Betrieben einzurichten, ist seit jeher keine leichte Aufgabe. Unterlaufen hier-bei formelle oder materielle Fehler, führt das im Rahmen einer Betriebsprüfung oder einer Nachschau regelmäßig zur Schätzung von Umsatz und Gewinn.

Aus diesem Grund ist es wichtig, die handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ebenso wie die steuerlichen Ordnungsvorschriften – zu kennen und rechtssicher anzuwenden. Werden elektronische Aufzeichnungssysteme verwendet, müssen die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) vom 14.11.2014 beachtet werden. Daneben gelten spätestens seit dem 01.01.2017 verschärfte Anforderungen an Kassensysteme. Die bisher gewährten Aufbewahrungserleichterungen eines BMF-Schreibens vom 09.01.1996 sind zum 31.12.2016 entfallen. Seither sind alle Kassendaten (Einzelaufzeichnungen) für die Dauer der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar aufzubewahren.

Am 29.12.2016 ist zudem das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen in Kraft getreten, mit dem nicht nur die Anforderungen an die Aufzeichnung von Kasseneinnahmen und Kassenausgaben weiter verschärft wurden, auch die Prüfungsdienste der Finanzverwaltung erhalten weitergehende Rechte. Anwendungserlasse zu § 146 AO und § 146b AO

vom Mai und Juni 2018 konkretisieren die Vorgaben für die Umsetzung in der Praxis. Seit dem 01.01.2018 besteht die Möglichkeit einer unangemeldeten Kassen-Nachschau.

Ausführliche Infos erhalten sie bei ihrem Steuerberater.

DATEV-Kurzübersichten zur **Ordnungsgemäßen Kassenführung - Verschärfung der Anforderungen an Kassensysteme** oder zum Thema: **Kassen-Nachschau ab 2018** fordern sie bitte in der Geschäftsstelle per Mail: joachim.laue@sbmv.de ab.

Ratenzahlung für Heizöl: auch ohne eigene Homepage möglich

In der letzten Zeit erhielt die Geschäftsstelle mehrere Anfragen zum Heizölkauf auf Ratenzahlung. Der SBMV hatte das vor vielen Jahren mal mit der damaligen Quelle-Bank angeboten. Die Zeiten und die technischen Möglichkeiten haben sich inzwischen weiterentwickelt. Auch für Brennstoffhändler ohne eigene Homepage ist diese Serviceleistung gegenüber ihren Kunden möglich. Bitte beachten sie das nachfolgende Angebot unseres Fördermitgliedes atrego.



Energie auf Raten für Ihre Kunden

einfach und schnell mit atregopay

Vorteile für Kunden

- Heizenergie bestellen, wenn Preise niedrig sind (auch Baustoffe u.a.)
- Sparen durch Bestellung des Jahresbedarfs statt kleiner Teilmengen
- Bessere Kalkulierbarkeit der Heizkosten
- 12 bequeme Monatsraten
- Nur Adresse + Geburtsdatum erforderlich

Vorteile für Händler

- Neue Kunden gewinnen
- Wettbewerbsvorteil
- Umsatz erhöhen
- Zahlungsausfälle minimieren
- Hohe Kundenbindung
- Verkaufen "über die Rate" statt "über den Preis"
- Einfach und ohne Aufwand
- Hohe Bewilligungsquote
- Datenerfassung über Ihre Webseite in Ihrem Layout inklusive
- Keine Papierverträge nötig

weitere Informationen finden Sie unter:
www.atregopay.de
 Ihr persönlicher Ansprechpartner
 Christian Winzer
 Tel.: 0345 - 213 898 98
 Fax: 0345 - 213 898 99
 Mail: winzer@atrego.de

atregopay

Ratenzahlung für Heizöl: auch ohne eigene Homepage möglich

atrego GmbH bietet auch für Mineralöl-Händler, die keine eigene Firmenhomepage besitzen, eine Energiefinanzierung an.

Wer Ratenzahlung seinen Kunden anbieten möchte, erhält kostenfrei eine Finanzierungs-Webseite, auf der die Kunden Ihre Daten eingeben und die Finanzierung prüfen lassen können.

Mit **atregopay** können Sie Ihren Heizöl-Verkauf flexibler gestalten.

Die Geschäftsstelle informiert:

In der Zeit vom **05.09. bis 21.09.2018** ist die Geschäftsstelle nicht besetzt, der Geschäftsführer macht Urlaub, E-Mails werden nicht bearbeitet. Die **Mitteldeutsche Produktenbörse** (boerse@sbm.de) und **Creditreform** bearbeitet wieder **Anja Bölke**:

Mobil: 01 76/ 64 17 67 35
 Homezone: 03 41/ 30 457 97
 E-Mail: anja.boelke@gmx.de

Mineralölabsatz per Mai 2018

(Mengenangaben in Millionen Tonnen):

Hauptprodukte	Januar bis Mai 2017	Januar bis Mai 2018	Änderungsrate (in %)
Rohbenzin	6,72	4,45	- 33,7 %
Ottokraftstoff	7,48	7,42	- 0,8 %
Diesekraftstoff	15,71	15,05	- 4,2 %
Heizöl, EL normal	6,89	5,86	- 15,0 %
- davon schwefelarm	6,54	5,67	- 13,2 %
Heizöl, schwer	1,16	1,00	- 14,1 %
Flugturbinen- Kraftstoff, schwer	3,90	3,88	- 0,7 %

Termine 2018

11.10.2018	Rechnungsprüfung, Vorstand	Landhotel Frankenberg 09669 Frankenberg
25.10.2018 18.00 Uhr	Händlerberatung Mittelsachsen/ Chemnitz	Tannmühle Pleiße 09337 Callenberg
30.10.2018 18.00 Uhr	Händlerberatung Oberlausitz	Hotel Hainberg 02730 Ebersbach- Neugersdorf
07.11.2018 18.00 Uhr	Händlerberatung Dresden/Lausitz	Hotel Stadt Königsbrück 01936 Königsbrück
22.11.2018	Vorstand, Koop-Beirat SBMV-VEH	Panorama Hotel Oberwiesenthal
23.11.2018	Verbandstag, Wahlen Vorstand, Vorsitzender	Panorama Hotel Oberwiesenthal
07.12.2018	Vorstand	Leipzig

Redaktionsschluss: 17.08.2018	Für den Inhalt wird keine Haftung übernommen.	Herausgeber: SBMV e. V. www.sbm.de	© SBMV Service und Marketing GmbH
Redaktion Joachim Laue	☎ (03 42 04) 35 11 32 ☎ (03 42 04) 70 71 20 ☎ (01 77) 2 78 80 50 joachim.laue@sbm.de	Vorsitzender: Andreas Lorenz Geschäftsführer: Joachim Laue	Geschäftsstelle: Papitzer Straße 9 04435 Schkeuditz